

Der Seniorenrat unterstützt nachhaltig den Protest der Wohlfahrtsverbände und anderer Organisationen gegen die am 02.06. im Rat der Stadt zu beschließenden Leistungs- und Finanzierungsverträge.

Es handelt sich hierbei u.a. um die Fortführung bestehender Angebote der offenen Seniorenarbeit, z.B. der Service- und Begegnungszentren. Die geplante Zuschussfinanzierung der Stadt für diese Sozialleistungen ist völlig unzulänglich! Trotz zugestandener Angleichung der Personalkosten an den jüngsten Tarifabschluss des öffentlichen Dienstes für 2017 bleibt es bei den Sachkosten bis 2019 bei einer Nullrunde. Die in dem Vertragstext neu aufgenommene „Leistungsminderungsklausel“ besagt immerhin das Recht der Wohlfahrtsverbände, bei nachgewiesener Unterfinanzierung den Leistungsumfang kürzen zu können.

Ein Schelm ist, wer sich Böses dabei denkt!

Der Antrag des Seniorenrates im Sozial- und Gesundheitsausschuss, diese Klausel in „Leistungsveränderungsklausel“ umzuformulieren, ist leider abgelehnt worden. Immerhin hätte die Politik damit signalisieren können, angesichts der demographischen Entwicklung mit immer mehr älteren Menschen in Bielefeld einen absehbaren steigenden Leistungsbedarf verhandeln zu können.

„Nachhaltige und bedarfsadäquate Leistungsangebote in der offenen Seniorenarbeit sieht anders aus“, so der Vorsitzende des Seniorenrates.

Verantwortlich i.S.d.P. Dr. Wolfgang Aubke

Vorsitzender Seniorenrat Bielefeld